



LEGENDE

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.1		Grenze des Geltungsbereiches	5.1		öffentliche Grünfläche
2.1		Allgemeines Wohngebiet	5.2		zu erhaltende, bestehende Bäume
3.1		Baugrenze mit Größenangabe	5.3		zu pflanzende Bäume, standortgebunden
3.2		Maßangabe in Metern	5.4		zu pflanzende Bäume, ohne Standortbindung
3.3		maximale Zahl der Vollgeschosse	5.5		zu pflanzende Hecke
3.4		maximal zulässige Grundfläche der baulichen Anlage	5.6		2 m hoher Schallschutzwall
3.5		maximale Firsthöhe (Wandhöhe siehe textl. Festsetzungen)	5.7		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
3.6		Schlafräume müssen aus Schallschutzgründen nach Norden orientiert bzw. nicht von schallbelasteter Seite belüftet sein	5.8		CEF Maßnahme 2 Feldlerche (103 m²)
4.1		öffentliche Straßenverkehrsfläche			
4.2		Fußweg			
4.3		Flächen für Garagen, carports und Nebengebäude			

C HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

1.1		bestehende Grundstücksgrenze	2.4		Höhenlinie mit Höhenangabe ü.N.N.
1.2		aufzuhebende Grundstücksgrenze	2.5		zu beseitigende Böschung
1.3		geplante Grundstücksgrenzen	2.6		Grundstücksbezeichnung mit geplanter Grundstücksgröße
1.4		Flurstücksnummer	2.7		Kurvenradius der geplanten Straße
2.1		bestehende Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches	2.8		ehemalige Kelleranlagen, teilweise eingestürzt
2.2		vorgeschlagene, neue Gebäude mit Wohnnutzung	2.9		zu errichtende Kompaktstation
2.3		vorgeschlagene Gebäude für Garagen und Nebennutzungen			

D VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsvermerk
Die Gemeinde Dietersheim hat mit Gemeinderatsbeschluss vom die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Dorffeld Dottenheim“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

2. Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte während der allgemeinen Dienststunden vom im Rathaus Dietersheim. Im Mitteilungsblatt Nr. wurde auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung hingewiesen.

3. Vermerk über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung erfolgte mit Schreiben vom

4. Vermerk über die öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit von bis im Rathaus Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden; sie wurde am im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

5. Vermerk über die Billigung des Bebauungsplanentwurfes
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung vom gebilligt.

6. Vermerk über den Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat Dietersheim hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan in der Fassung vom bestehend aus Textteil einschließlich Begründung und Plan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Vermerk über die Rechtsverbindlichkeit
Der Bebauungsplan wurde mit Begründung ab dem gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Dietersheim, den

Christensen
1. Bürgermeister



GEMEINDE DIETERSHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR.19 "DORFFELD DOTTENHEIM"
BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

 **LAGEPLAN** M 1/500

FASSUNG DES VORENTWURFS 27.03.2019
FASSUNG DER AUSLEGUNG 30.08.2019

FASSUNG DER SATZUNG Dezember 2019

ARCHITEKTEN STADTPLANER FRANKE UND MESSMER BDA
PARTGMBB MARGERITENWEG 7 91448 EMSKIRCHEN

AG STADT + LAND KLAUS SCHEUBER
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT
WILHELMSTRASSE 30 91413 NEUSTADT/A. 

12.2019